



FASCHISMUS

4. Jahrgang

BERICHTE UND DOKUMENTE ZUR LAGE DER ARBEITER-
SCHAFT UNTER FASCHISTISCHER DIKTATUR.

No. 4

Amsterdam, den 22. Februar 1936.

Beilage zur deutschen Ausgabe.

Gegen die braune Sozialreaktion. (I.T.F.) Zur Eröffnung der Propaganda für die Abstimmungen über die Vertrauensräte hatte die Deutsche Arbeitsfront (am 7. Januar in ihrer Tageszeitung) erklärt: "Die arbeitenden Menschen Deutschlands... nehmen in diesen Wahlen Stellung für oder gegen den Führer...Denke jeder daran, dass am Ende diese Welt den Grad des Vertrauens, der Liebe und der Dankbarkeit im Volk zum Führer und damit die Stärke des Reiches daran mis-

wie die Männer vom Schraubstock und vom Dampfkessel, vom Bagger und vom Bau in den ersten Frühjahrstagen wählen werden".

Inzwischen hat es sich aber selbst in den Büros der Arbeitsfront herumgesprochen, dass die Arbeiter zur braunen Sozialreaktion kein Vertrauen haben, dass den Nationalsozialisten bei den Abstimmungen über die Vertrauensräte eine noch empfindlichere Niederlage als in den beiden letzten Jahren droht. Die Arbeitsfront zuckt zurück. Am 11. Februar lie sie durch ihren Reichsschulungsleiter plötzlich erklären: "Die bevorstehenden Vertrauensratswahlen sind keine politischen Wahlen! Das gilt es jedem Volksgenossen klar zu machen. Es ist nicht so, dass die Gefolgschaft eines Betriebes, die bei den bevorstehenden Wahlen mit "nein" stimmt, nicht nationalsozialistisch ist. Das Urteil ist vielmehr so zu werten, dass die Gefolgschaftsmitglieder mit einer schlechten Betriebsführung nicht einverstanden sind. Diesen Willen des Führers, die Wahlen nicht nach politischen Gesichtspunkten durchzuführen, gilt es in den Betrieben zu verwirklichen".

Dieses Einlenken der Leitung der Arbeitsfront ist von erheblicher Bedeutung. Es ermöglicht den Abstimmenden, streng "legal" unter ausdrücklicher Berufung auf den "Willen des Führers" die von der "schlechten Betriebsführung" aufgestellte Liste durchzustreichen. Aber der Versuch der Leitung der Arbeitsfront, schon heute die gefürchtete Niederlage auf betriebliche Differenzen zurückzuführen, ist vergeblich. Die Nationalsozialisten haben die Betriebsführer durch das Arbeitsordnungsgesetz zu nahezu unbeschränkten Herren im Hause gemacht, sie tragen daher die volle Verantwortung für alle sozialreaktionären Massnahmen und jeder durchgestrichene Stimmzettel ist eine Demonstration gegen die braune Sozialreaktion.

Nur eine Scheinvertretung. (I.T.F.) Rechtzeitig zu den auf den 3. und 4. April angesetzten Abstimmungen über die Vertrauensräte schildert "Der Ruhrarbeiter", das amtliche Organ der Arbeitsfront im Ruhrgebiet (Nr 2, 1936), noch einmal die Machtlosigkeit dieser Scheinvertretungen: "Ort und Zeit der Sitzungen (des Vertrauensrates) zu bestimmen, ist Aufgabe und Recht des Führers des Betriebes (des Unternehmers.Red.). Und zwar steht dem Führer des Betriebes dieses Recht zu, einerlei ob er den Vertrauensrat aus eigenen Stücken ein-

berufen hat oder ob er ihn einberufen hat, weil die Hälfte der Vertrauensmänner es beantragt hatte. Auch dann noch steht die Bestimmung des Ortes und der Zeit der Sitzung im Ermessen des Führers des Betriebs, wenn er vom Treuhänder der Arbeit zur Einberufung des Vertrauensrats angewiesen worden ist....

Die Leitung der Sitzung steht dem Führer des Betriebes kraft seines Amtes zu. Er (!) erteilt das Wort, er kann das Wort entziehen. Er übt das Hausrecht aus. Er (!) stellt fest, ob die Mehrheit der erschienenen Mitglieder die Anrufung des Treuhänders (gegen den Unternehmer! Red.) verlangen, ob die Mehrheit der Vertrauensmänner die Beratung einer Frage beantragen. Er bestimmt auch die erforderlichen Ämter, überträgt zum Beispiel einem Vertrauensmann die Protokollführung. Die Regelung der einzelnen Ämter obliegt seinem Ermessen. Er bestimmt, ob er eine eigentliche Geschäftsordnung einführen will. Doch kommt ihr nur die Bedeutung einer Ordnungsbestimmung, eines Plans der Arbeit zu, denn der Führer des Betriebes kann sie jederzeit (!) auch wieder ändern, ohne dadurch irgendwie in Rechte des Vertrauensrats einzugreifen.

Irgendwelche Vorschriften über die Häufigkeit der Sitzungen, die Verhandlungsgegenstände und die Form der Beratung enthält das Gesetz nicht....

Da das AOG eine Mindestzahl der Erschienenen nicht vorsieht, liegt es im pflichtgemässen Ermessen des Führers des Betriebes, ob er sich mit den anwesenden Vertrauensmännern begnügen will oder Wert auf die Beratung auch durch die anderen legt....

Die Feststellung der Tagesordnung obliegt dem Führer des Betriebes.... Die vorherige Bekanntgabe der Tagesordnung an die Vertrauensmänner ist im Gesetz nicht zwingend vorgeschrieben....

In der Regel wird in den Sitzungen des Vertrauensrats nicht abgestimmt, da die Vertrauensmänner gegenüber dem Führer des Betriebes nur eine beratende Funktion ausüben." Mit anderen Worten: der Unternehmer kann mit seinem Vertrauensrat machen was er will.

"Misstrauenswahlen! Streichen!!" Die gesamte preussische Verwaltung wurde (durch ein am 12. Februar in der Preussischen Gesetzesammlung veröffentlichtes Gesetz) verpflichtet, den Weisungen der Gestapo zu folgen. Einsprüche gegen Massnahmen der Gestapo wurden für die Zukunft unmöglich gemacht, die Terroristen der Gestapo werden, da sie keine Beschwerden mehr zu fürchten haben, noch willkürlicher vorgehen als bisher. Sieben Wochen vor den Abstimmungen über die Vertrauensräte ist die Terrormaschine überholt worden. Die Nationalsozialisten, vor allem die Deutsche Arbeitsfront und ein Teil der Unternehmer, haben ein Interesse an günstigen Abstimmungsergebnissen. Sie werden nicht davor zurückschrecken, wie in den Vorjahren durch Terror und Fälschung zu den gewünschten Ergebnissen zu kommen. Die demonstrative Verbrüderung der Leitung der Arbeitsfront mit den Spitzen der Gestapo zeigt, dass in den nächsten Wochen mit noch grösserem Terror gerechnet werden muss. Es wird deshalb jede Möglichkeit "legalen" Widerstandes bei den Misstrauensabstimmungen gegen das System der braunen Sozialreaktion ausgenutzt werden.

Abstimmungsleiter ist stets der "Führer des Betriebes" oder sein Stellvertreter (2. Verordnung zur Durchführung des Arbeitsordnungsgesetzes vom 10. März 1934, -2.Vo.AOG. Par.3). Er muss bis spätestens 20. März 1936 durch Aushang die Liste der von ihm aufgestellten Kandidaten bekanntmachen. Im Aushang muss ferner angegeben werden, "wo die Abstimmungsliste zur Einsicht ausliegt, wo die Abstimmungsberechtigten den Stimmzettel und den Abstimmungsumschlag empfangen und wo sie den Zettel in dem Umschlag abgeben können" (2.Vo. AOG., Par.5). Die Liste der Abstimmungsberechtigten wird vom Betriebsführer aufgestellt. Abstimmungsberechtigt ist jedes Mitglied der Belegschaft, das über 21 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

"Die Abstimmung ist geheim. Sie erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels. Die Abgabe des unveränderten Stimmzettels gilt als Zustimmung die Abgabe des durchstrichenen Stimmzettels als Ablehnung" (2. Vo. AOG, Par. 8). "Der Abstimmende hat seinen Stimmzettel in einem Abstimmungsumschlag unter Nennung seines Namens bei der von dem Abstimmungsleiter bezeichneten Stelle abzugeben. Der Abstimmungsumschlag ist in Gegenwart des Abstimmenden in einen verschlossenen Kasten zu stecken und die Stimmabgabe in der Abstimmungsliste zu vermerken" (2. Vo. AOG., Par. 9). In den beiden letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass nur in wenigen Betrieben das vorgeschriebene Wahlgeheimnis gewährt war. Ein Protest gegen den Bruch des Wahlgeheimnisses wäre gefährlich und zwecklos; das Dritte Reich ist kein Rechtsstaat. Aber durch überlegtes Vorgehen konnte schon in den vergangenen Jahren zahlreichen Kollegen eine unbeobachtete Abstimmung gesichert werden.

Frühzeitige Information über Art und Einrichtung des Stimmlokals ermöglichte den Stimmberechtigten, das Ausfindigmachen der am besten abgedeckten Stellen. Zur Abstimmung gingen die Arbeiter möglichst in kleinen Gruppen. Durch Fragen und Gespräche konnten sie die Aufmerksamkeit des Wahlvorstandes und eventueller Kontrolleure von den Abstimmenden lenken. Sie brachten Bleistifte mit, um vom Wahlvorstand technisch unabhängig zu sein.

Das Durchstreichen der ganzen Liste ist das wirksamste Misstrauensvotum. Es allein wird als "Ablehnung" gewertet. Wo das Streichen der ganzen Liste durch Terror unmöglich gemacht wird, bleibt aber noch als legaler Ausweg das Streichen einzelner Kandidaten. Einzelne Kandidaten können "legal" abgelehnt werden, wenn ihnen die "vorbildlichen menschlichen Eigenschaften" fehlen, die das Arbeitsordnungsgesetz (Par. 8) von jedem Vertrauensmann verlangt. Streng legal können Angestellte mit der Begründung gestrichen werden, dass die Arbeiter nicht "angemessen" berücksichtigt wurden ("Amtliche Verlautbarung" vom 12. März 1934). Da nach Anweisung der Arbeitsfront der Obmann der NSBO beziehungsweise der Betriebswalter der Arbeitsfront auf jeden Fall aufgestellt werden sollen, kann durch Streichen dieser Repräsentanten des Systems auch in terrorisierten Betrieben das Misstrauen gegen die braune Sozialreaktion ausgesprochen werden.- Es ist zweckmässig, sich (für alle Fälle) vorher genau einzuprägen, an welcher Stelle der Liste der Obmann und der Betriebswalter stehen. In Betrieben in denen auch das Streichen einzelner Kandidaten unmöglich gemacht wird, kann entweder der Abstimmungsumschlag leer abgegeben werden oder der Abstimmungszettel ungültig gemacht werden. Ungültig ist ein Stimmzettel schon, wenn irgendein Name "irrtümlich" hinzugefügt wird, wenn ein Stimmzettel unterschrieben oder mit einem Kennzeichen versehen wird (2. Vo.AOG, Par. 8). Ungültige Stimmzettel oder leer abgegebene Umschläge fallen bei der Zählung unter den Tisch, gewertet werden nur die abgegebenen gültigen Stimmen. Wer ungültig abstimmt, verhindert aber wenigstens, dass man ihn zu einem Bekenntnis für das System zwingt. Wer irgend kann, wird die ganze Liste durchstreichen.

Das Wahlergebnis wird, wie in den vergangenen Jahren, in den meisten Fällen vor der Bekanntgabe verfälscht werden. In den Abstimmungsvorstand beruft der Unternehmer nur die beiden Mitglieder der Belegschaft, "die am längsten im Betrieb tätig sind" (2. Vo. AOG., Par. 3). Gegen diese Fälschungen gibt es kein Mittel. Doch wenn jeder Abstimmende dafür sorgt, dass Terror und Fälschungen in seinem Betrieb das Ortsgespräch werden, dann wirken sich auch diese Manöver gegen die Fälscher und gegen das System aus.

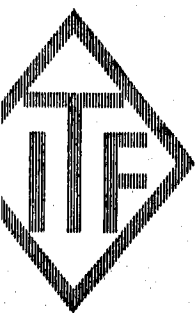


FASCHISMUS

4. Jahrgang.
No. 4

BERICHTE UND DOKUMENTE ZUR LAGE DER ARBEITERSCHAFT
UNTER FASCHISTISCHER DIKTATUR.

Amsterdam, den 22. Februar 1936.



Kaltblütiger Mord. (ITF) Der Sturm der Entrüstung, ~~=====~~ der sich in fast allen Ländern dagegen erhob, dass die Nationalsozialisten politische Gegner als "Überzeugungsverbrecher" zum Tode verurteilen und hinrichten liessen, hat die Herren des Dritten Reiches veranlasst, ihre Methoden zu ändern. Für die

Freiheit kämpfende Gegner der Nationalsozialisten werden in den Zuchthäusern des Dritten Reiches in den Tod getrieben. In einem Gespräch, das einer unserer Freunde mit dem Leiter eines deutschen Zuchthauses hatte, wurde dieses Ziel des nationalsozialistischen Strafvollzugs zynisch eingestanden.

Die Politischen werden im Zuchthaus in 3 Gruppen eingeteilt. In der ersten, bevorzugten, Gruppe, befinden sich die politischen Gefangenen unter 25 Jahren. Sie erhalten alle möglichen Vergünstigungen, werden gut behandelt, gut gepflegt und gut untergebracht. Sie brauchen nicht zu arbeiten, sie werden von Fachlehrern in Fremdsprachen unterrichtet, aber vor allem von Agitatoren in nationalsozialistischer Auffassung von Geschichte und Geographie unterwiesen. Nach Meinung des Zuchthausleiters werden 95% dieser Gruppe nach Abbüßung ihrer Strafe "begeisterte Nationalsozialisten" sein.

In einer zweiten Gruppe werden die 25-40jährigen "Politischen" ^{VI} zusammengefasst. In dieser Gruppe befinden sich nach der Erfahrung der Zuchthausleitung "die schlimmsten". Die "Brauchbaren" werden ausgesiebt und in die erste Gruppe überführt. Den "Unbrauchbaren" werden keine Vergünstigungen gewährt, sie werden im Arbeitsdienst beschäftigt. In der dritten Gruppe befinden sich alle über 40 Jahre alten Politischen. Das seien "hoffnungslose Fälle". Gegen sie wird die ganze Schärfe des neuen nationalsozialistischen Strafvollzugs angewandt, mit der barbarisch verschlechterten Ernährung und einem ausgeklügelten Strafsystem. Die Gefangenen dieser Gruppe werden zu schwerster Arbeit in Steinbrüchen und bei Moordrainage gezwungen. Hoffnungslose Fälle der beiden ersten Gruppen werden in diese dritte Gruppe überführt.

Unser Freund fragte, ob die Sträflinge bei der schlechten Ernährung diese schwere Arbeit aushielten. Der nationalsozialistische Zuchthausleiter zuckte die Achseln: "Wir haben keine Ursache, diesen hoffnungslosen Fällen das Leben lebenswert zu machen".

In allen Zuchthäusern des Dritten Reiches werden politische Gefangene in dieser Art in den Tod getrieben. Den führenden Nationalsozialisten ist das bekannt. Hitlers berüchtigter Freund Julius Streicher erklärte (am 2. Januar) in voller Kenntnis des barbarischen nationalsozialistischen Strafvollzugs: "Ein Richter, der einen Mann auf 10 Jahre ins Zuchthaus schickt, muss wissen, dass das für einen reiferen Mann das Todesurteil bedeutet." Dieses Urteil wird im Dritten Reich fast täglich gegen Arbeiter ausgesprochen, die sich gegen die nationalsozialistische Unterdrückung zur Wehr setzen.

Ley in Dachau. (ITF) Die Organisation der Schutzstaffeln (SS) ist ===== eine Hilfsorganisation der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). Der "Reichsführer SS" Himmler ist gleichzeitig Leiter der Gestapo. Die SS hat es jetzt für nötig befunden, demonstrativ zu zeigen, dass die Deutsche Arbeitsfront zur Hilfsorganisation der Gestapo wurde. Am 8. Februar hat Dr. Ley das berüchtigte Konzentrationslager Dachau bei München besichtigt. Die SS erklärte bei dieser Gelegenheit: "Eine enge Zusammenarbeit gerade mit der Deutschen Arbeitsfront erachte die SS-Reichsführung (die mit der Leitung der Gestapo identisch ist. Red.) für unbedingt erforderlich. Und dass diese Zusammenarbeit stets gepflegt werde, dafür sei der heutige Besuch des Reichsleiters Dr. Ley ein sichtbares äusseres Zeichen". Dr. Ley erwiderte: "Auch er sei über die Notwendigkeit eines engen Kontakts nie im Zweifel gewesen und er werde dafür Sorge tragen, dass diese innere Bindung immer enger (!) Formen annehme" (Angriff Nr. 35 vom 11. Februar).

Am 13. Februar besuchte der Leiter der Gestapo "Reichsführer SS Himmler das Zentralbüro der Arbeitsfront, "um die Verbundenheit der SS mit der Deutschen Arbeitsfront zum Ausdruck zu bringen." Der Leiter der Gestapo erklärte bei seinem Besuch: "der Schutz nach innen kann von der SS und der Polizei nur geleistet und erfüllt werden, wenn auch der innere Mensch für die Idee, für den Nationalsozialismus, gewonnen ist. Eine Aufgabe, die der Bewegung und im besonderen der Deutschen Arbeitsfront zufällt". Der Chef der Gestapo "schloss mit der Versicherung, dass die SS als bewaffneter starker Arm mit dieser Arbeit gehen und sie immer stützen und fördern werde". (Angriff Nr. 39 vom 15. Februar).

Dass diese Verbrüderung des Leiters der deutschen Konzentrationslager mit Dr. Ley dem "Gefängniswärter der deutschen Arbeiterschaft" (Jouhaux) 7 Wochen vor den Abstimmungen zu den Vertrauensräten gefolgt wird, ist kein Zufall: es ist mit noch schärferem Terror in den Betrieben zu rechnen, im Reich, aber auch ausserhalb Deutschlands; denn auch die Auslandsorganisation der Arbeitsfront ist nur noch eine Tarnung für den "bewaffneten starken Arm" der SS, der Gestapo. ✓

Gefängnis statt Brot. (ITF) Wiener Richter haben (am 14. II.) das ===== einstige Vorstandsmitglied der freien Gewerkschaft der Holzarbeiter und einen seiner Kameraden wegen Hochverrat zu 10 und 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Den Verurteilten wurde zur Last gelegt, dass sie die illegale freigewerkschaftliche Organisation der Holz- und Bauarbeiter organisiert und das illegale Gewerkschaftsorgan "Der Holz- und Bauarbeiter" herausgegeben hätten. Mit diesem Urteil sollten nicht nur die in den illegalen freigewerkschaftlichen Organisationen kämpfenden Arbeiter getroffen werden; das Urteil ist ein Einschüchterungsversuch, es soll die österreichischen Bau- und Holzarbeiter vom Kampf um ihre Existenz abschrecken.

Die österreichischen Bau- und Holzarbeiter haben wohl mit am schwersten unter der Vernichtung ihrer freigewerkschaftlichen Organisation zu leiden, in kaum einem anderen Beruf wurden die Löhne in den letzten 2 Jahren so schamlos gedrückt. Der Aufbau einer neuen Gewerkschaft ist ein Akt der Notwehr der entrechteten Arbeiter. Selbst auf den Konferenzen der faschistischen Scheingewerkschaften, selbst in den für die Arbeiter geschriebenen legalen faschistischen Blättern bricht immer wieder der Protest der Arbeiter durch. Die Behörden der "christlichen" Diktatur geben ein Vorbild finsterster Sozialreaktion. Ein Beispiel: "Mit dem Landesbauamt (des Bundeslands Burgenland) das die meisten öffentlichen Arbeiten in Eigenregie durchführt, besteht noch aus der Zeit der freien Gewerkschaften ein Kollektivvertrag der mangels ordnungsgemässer Kündigung seitens des Arbeitgebers noch bis 31. Juli 1936 in Gültigkeit ist. Freilich werden die Sätze dieses Kollektivvertrags auf keiner (!) Baustelle eingehalten, ja, auch die gekürzten (!) Löhne wurden bei einem Höchststand von 4500-5000 Arbeitern im Vorjahr nur an maximal 500 Arbeiter bezahlt, während die restlichen 9/10 um einen Tagelohn von S 3.- netto (hfl. 0,84, schw. Fr. 1,70) arbeiten mussten. Diese für die Gewerkschaftsorganisation unhaltbare Situation wurde im Verhandlungswege zu bereinigen versucht, jedoch bis jetzt ohne Erfolg". (Österreichische Arbeiterzeitung",

Organ der christlichen Arbeiterbewegung Österreichs (Nr. 7, vom 15. II. 36. -- In den Privatbetrieben sieht es noch übler aus. Auf der letzten Konferenz der faschistischen "Gewerkschaft der Arbeiter in der Bauindustrie" erklärte der faschistische Sekretär bei seinem Bericht über die Kollektivvertragsverhandlungen in der niederösterreichischen Ziegelindustrie: "Die Unternehmer haben die Februarereignisse (die Zerschlagung der Gewerkschaften, 1934. Rd.) zum Anlass genommen, um eine ganz beträchtliche Senkung der Löhne durchzuführen, die Urlaubsbestimmungen aufzuheben, die Brennstoffdeputate zu schmälern und die Wohnungsverhältnisse zu verschlechtern". Vertrauensmänner ergänzten das Bild: "Die Löhne spotten jeder Beschreibung. Arbeiter in den Tongruben bringen es wöchentlich im besten (!) Falle zu einem Verdienst von 20 Schilling... Der Höchstlohn im Akkordlohn beträgt für den erwachsenen Arbeiter 47 Groschen pro Stunde, Frauen erhalten 26 Groschen und Jugendliche 18 Groschen in der Stunde. Die Arbeitszeit des Brenners beträgt pro Woche 96 Stunden... Die Löhne wurden nach dem Februar 1934 bis zu 50% gesenkt. Es gibt Wochenlöhne von 7-8 Schilling. Diese Schundentlohnung hat dazu geführt, dass Arbeiter an Sonn- und Feiertagen betteln gehen, um ihre Familien ernähren zu können..." (wörtlich nach dem Bericht der faschistischen "Arbeiterwoche" Nr. 5 vom 1. II.).

Die Gewerkschafter, die die Bau- und Holzarbeiter zum Kampf gegen dieses Elend organisieren, werden ins Gefängnis geworfen, die Arbeiter müssen betteln gehen -- das ist der christliche Ständestaat des autoritären Österreich.

"Unsozial, ungerecht, unchristlich..." (ITF) Der österreichische Industriellenbund hat den Lohnkonflikt in der Wiener Metallindustrie zur offenen Kampfansage gegen die Einheitsgewerkschaft benutzt. Bei Austro-Fiat waren seit der Zerschlagung der Gewerkschaften Akkorde und Zeitlöhne um 15% gekürzt worden, trotzdem zwischen 1931 und 1934 die Verdienste bereits um 15% verringert worden waren. Die Kürzungen sollten bei Besserung der Geschäftslage aufgehoben werden. Beide Werke sind jetzt, vor allem durch öffentliche Aufträge, vollbeschäftigt, ihre Produktion hat wieder die Höhe von 1931 erreicht. Die Arbeiter verlangten eine sofortige Erhöhung der Akkorde um 15% und der Zeitlöhne um 10%. Da die Direktion jedes Zugeständnis ablehnte, griffen wichtige Abteilungen zu passiver Resistenz. Die Direktion nahm zur Einschüchterung Massregelungen vor, doch mit Rücksicht auf die Erregung der Arbeiterschaft veranlasste das Sozialministerium die Wiedereinstellung der 20 Ausgesperrten. Das Sozialministerium wünschte unter dem Druck der Arbeiter Konzessionen in der Lohnfrage. Doch jetzt mischte sich die erst kürzlich von der "christlichen" Diktatur ernannte Leitung des Industriellenbundes ein und erklärte, dass keine Lohnerhöhung in Frage komme, da sonst eine allgemeine Lohnbewegung "ins Rollen" käme. Und bei den Industriellen hört die Autorität des "autoritären Staates" auf.

Die faschistische Gewerkschaft der Arbeiter in der Metall- und Elektro-Industrie", die grösste Sektion der Einheitsgewerkschaft, unterstand dem gelben Heimwehrsekretär Znidaric. Die Ernennung Znidaric's zum Staatssekretär wurde von der Einheitsgewerkschaft als ein Erfolg der österreichischen Arbeiterschaft gefeiert als Anbruch einer neuen Zeit. Der Industriellenbund benutzt den Lohnkonflikt bei Austro-Fiat, um der österreichischen Arbeiterschaft zu zeigen, dass sich am arbeiterfeindlichen Charakter der christlichen Diktatur nicht das geringste geändert hat. Die Einheitsgewerkschaft hat die Gefahr erkannt, ~~aber sie versucht Verantwortung auszuweichen~~. Der jetzige Sekretär der faschistischen Metallarbeiterorganisation klagt plötzlich, dass "es früher gegen ein starres Nein der Arbeitgeber das Mittel des Streiks gab". Streiks sind im christlichen Ständestaat verpönt, trotzdem "in der Unternehmerschaft der Klassenkampfstandpunkt noch immer (!) verankert ist". Die faschistische Organisation, die nicht für das Recht der Arbeiterschaft kämpfen will und kann, appelliert an die Regierung, die doch über schärfste Machtmittel verfügt. Und das Organ der christlichen Arbeiterbewegung ruft (am 15. II. 36.) den Klerus gegen die Industriellen, die "unsozial, ungerecht und unchristlich" handeln, zu Hilfe.

Die Industriellen lassen es auf die Machtprobe ankommen.

Herr Cianotti zuckt die Achseln. (ITF) Wir entnehmen dem demnächst bei Victor Gollancz Ltd., London erscheinenden Buche "Europe--ground and underground" des amerikanischen Journalisten John L. Spivak: der Präsident der Konföderation der Industriearbeiter, "Tullio Cianotti, besprach mit mir Arbeiterlöhne

und Lebenshaltungskosten im faschistischen Italien. 'Wie hoch ist das durchschnittliche Lohnniveau für ungelernete und für gelernte Arbeiter?' fragte ich. Er dachte einen Augenblick nach: 'Etwa 2 Lire die Stunde für den Ungelernten und etwa 3 Lire für den Gelernten.' - 'Und die wöchentlichen Lebenshaltungskosten für eine Durchschnittsfamilie?' -- 'Italienische Familien sind gross, aber wir rechnen, dass eine Durchschnittsfamilie aus 4 Personen besteht und die Lebenshaltungskosten für sie 172 Lire in der Woche betragen'. -- 'Angenommen, dass ein ungelerner Arbeiter volle 40 Stunden in der Woche arbeitet, was er selten tut, und der gelernte Arbeiter ebenfalls, dann würde der ungelernete Arbeiter höchstens 80 Lire in der Woche haben und der gelernte Arbeiter 120, während die Lebenshaltungskosten für ihre Familie 172 Lire betragen. Wie können sie davon leben?'

Er zuckte die Achseln und bewegte hilflos die Hände. 'Das ist das Problem. Aber Sie müssen wissen, dass in Italien im Durchschnitt 2 1/2 Personen in jeder vierköpfigen Arbeiterfamilie arbeiten (also auch die kleinen Kinder? Red.). Familien, in denen nur das Oberhaupt arbeitet, sind selten. In Italien arbeitet jeder, der Arbeit finden kann. Und wenn 2 1/2 Personen arbeiten, dann langt es'. -- 'Und wenn sie keine Arbeit finden können, wie die Erwerbslosen heutzutage?' -- 'Was geschieht in den Vereinigten Staaten oder England oder Frankreich wenn sie keine Arbeit finden können? Sie erhalten Staatshilfe und hungern'. -- 'Aber hier (in Italien) gibt der Staat ihnen 3.80 Lire täglich, während dreier Monate nur, wenn sie Arbeit hatten und Erwerbslosenversicherung gezahlt haben. Wie können sie davon leben?' 'Sie können es nicht', lächelte Cianetti..."

Lohnausgleich -- doch nur für braune Bonzen. (ITF) Der nationalsozialistische Senat des Freistaats Danzig hatte auf Wunsch der Berliner Nationalsozialisten am 2. Mai 1935 den Danziger Gulden um 42% abgewertet. Die Preise der Lebensmittel stiegen um 40-50%. Die Arbeiter verlangten Teuerungs- ausgleich, doch der nationalsozialistische Senat hat am 9. September durch Rundfunk den Unternehmern verboten, irgendwelche Lohn- oder Gehaltserhöhung zu bewilligen. Als die Sozialdemokraten verlangten, dass die Sozialrenten und die Erwerbslosenunterstützung der Teuerung entsprechend erhöht würden, hat die nationalsozialistische Mehrheit im Ältestenausschuss des Danziger Parlaments (am 23. November) die Behandlung des Antrags abgelehnt, "um die ruhige Entwicklung des parlamentarischen Lebens nicht stören zu lassen". Arbeiter, Angestellte, Erwerbslose können nach Meinung der Nationalsozialisten ruhig hungern.

Gesinnungszwang. (ITF) Der Innenminister des Dritten Reichs hat (durch Runderlass vom 17. November 1935, II SB 6850/24.8.) angeordnet, dass alle in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter veranlasst werden sollen, ihre Kinder in die Hitlerjugend zu senden, um sie dort zu nationalsozialistischer "Haltung und Lebensauffassung" erziehen zu lassen. Die Ausführungsverordnungen der einzelnen öffentlichen Unternehmungen zeigen, mit welcher Brutalität die Nationalsozialisten gegen widerstrebende Eltern vorgehen. Die Deutsche Reichsbahn macht den Dienststellenleitern zur Pflicht, "durch fortgesetzte (!) Hinweise... die Verantwortlichkeit der Bediensteten für die Zukunft ihrer Kinder wach zu halten, und nicht eher zu ruhen (!), bis auch die letzten Zweifler ihre Kinder dem allumfassenden Erziehungswerk in den Jugendorganisationen der NSDAP anvertraut haben" (3 P 1 Po/17 vom 19. Dezember 1935).

Man muss sich klar machen, was diese Verfügungen bedeuten. Geschulte Gewerkschafter, die ihre Kinder trotz des Dritten Reichs zu freien, selbstbewussten Menschen erziehen wollen, sollen gezwungen werden, ihre Kinder in der Hitlerjugend zu gewerkschaftsfeindlichen Gelben erziehen zu lassen; Katholiken und Protestanten sollen ihre Kinder den Predigern eines modernisierten Wodanskults ausliefern. Wer sich den "fortgesetzten Hinweisen" nicht fügt, riskiert Entlassung wegen Staatsfeindlichkeit; und das bedeutet nicht nur Dauerarbeitslosigkeit und Konzentrationslager, sondern zugleich die Gefahr, dass dem "Staatsfeind" die Berechtigung, seine Kinder zu erziehen, entzogen wird, und die Kinder dennoch der Hitlerjugend ausgeliefert werden.

"Arbeiterführer". (ITF) Zum stellvertretenden Leiter der grössten Sektion der Deutschen Arbeitsfront, der "Reichsbetriebsgemeinschaft Eisen und Metall," hat Dr. Loy am 8. Februar den Industriellen Blohm, Inhaber der Hamburger Grosswerft Blohm und Voss, ernannt. Blohm ist in ganz Deutschland als Scharfmacher berüchtigt.

Die Furcht vor den Illegalen. (ITF) Der Reichsschulungsleiter der
 ===== NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront
 Dr. Frauendorfer warnte am 11. Februar bei Eröffnung eines Kurses
 für die Schulungswalter der Deutschen Arbeitsfront vor den in den
 illegalen Organisationen gegen den Nationalsozialismus kämpfenden
 deutschen Arbeitern: "Es muss auch hier besonders auf das Wirken
 unserer Gegner aufmerksam gemacht werden. Glauben Sie nicht, dass
 unsere Bewegung keine Feinde besitzt! Sie sind jedoch nicht zusam-
 mengeschlossen in einer nach aussen sichtbaren Organisation, sondern
vereint durch eine festgefügte, gleiche geistige Haltung. Nach
 dem Freimaurertrick suchen sie sich als nach aussen hin betonte
 Nationalsozialisten möglichst weit in den Vordergrund zu schieben,
 um die Bewegung von innen zu bekämpfen". (Frankfurter Zeitung,
 12. Februar 1936).

Zu spät belehrt. (ITF) Die Unternehmer haben im Dritten Reich das
 ===== Recht erhalten, in ihrem Unternehmen Werktarife
 zu diktieren. Nur noch für eine Übergangszeit sollen die Trouhän-
 der der Arbeit durch Tarifordnungen, deren Bestimmungen Mindest-
 bestandteil der Einzelarbeitsverträge sind, eine uferlose Konkurrenz
 der Betriebe auf Kosten der Arbeiter erschweren. Die "Tariflöhne"
 stehen aber schon heute häufig nur auf dem Papier; die Arbeiter,
 deren gewerkschaftliche Organisationen von den Nationalsozialisten
 zerschlagen wurden, haben kaum eine Abwehrmöglichkeit gegen den
 braunen Lohndruck. Bezeichnenderweise aber treten jetzt die
gleichen Unternehmer, die früher nicht genug auf die Tarifverträge
schimpfen konnten, als Hüter der Tarifordnungen auf!

Ein Rundschreiben der Malerinnung Hamburg (Nr. 1 vom 8. I. 36.)
 ist typisch für diese Wandlung in Kreisen des Handwerks. Der Ober-
 meister der Hamburger Malerinnung beschwert sich mit "Heil Hitler":
 "Es ist festgestellt, dass in mehreren Fällen der tariflich fest-
 gelegte Lohn nicht gezahlt wird... Diese Entlohnung unter Tarif
 gab Veranlassung, bei Angeboten die Preise weiter herabzudrücken
 und die bestehenden Verhältnisse im Submissionswesen noch (!) un-
 haltbarer zu machen". -- Diese untertarifliche Bezahlung werde zwar
 als "Leistungslohn" bezeichnet: Doch "der Einwand verschiedener
 Betriebsführer, minder leistungsfähigen (!) Gesellen den vollen
 Tariflohn nicht zahlen zu können, ist sehr betrübend und als un-
 statthaft zurückgewiesen worden und nicht rechtsgültig." Arbeiter
 würden in niedrigere Lohnklassen eingestuft: "Ferner ist festge-
 stellt, dass Anstreicher oder Gesellen im Alter von 22-24 Jahren
 mit 0.70 - 0.80 RM die Stunde entlohnt wurden. Der Hinweis, dass
 diese Arbeiter nur beschränkt leistungsfähig seien, ist nicht stich-
 haltig, ebenso ist der Einwand, diese Entlohnung sei im Einverständ-
 nis (!) mit den Gesellen erfolgt, unbegründet und ebenfalls nicht
 rechtsgültig". Die Beseitigung der kollektivvertraglichen Lohn-
 regelung förderte die Schmutzkonkurrenz und gefährdet die Existenz
 zahlreicher Betriebe. Ehemalige Gegner der Kollektivverträge sind
 im Dritten Reich durch die "unhaltbaren Verhältnisse" zu spät eines
 besseren belehrt worden.

Die Ziegenböcke der Arbeitsfront. (ITF) Wo das Geld bleibt, das
 ===== die Arbeitsfront den Arbeitern
 abpresst, hat bis heute niemand erfahren. Die Ziffern, die Dr. Ley
 und der Kassierer der Arbeitsfront gelegentlich angaben, sind nicht
 nachprüfbar und differieren um Millionenbeträge. Aber jetzt liegt
 zum ersten Mal ein Haushaltsplan einer Gruppe der Deutschen Arbeits-
 front vor, dessen Angaben zwar auch nicht nachprüfbar sind, aber
 wenigstens einigermaßen der Wirklichkeit entsprechen werden; bei
 einem Prozess gegen die nationalsozialistische Danziger Landarbeiter-
 organisation hatte das Landesarbeitsgericht die Vorlegung eines
 Haushaltsplans verlangt.

Das Ergebnis dieses ersten Einblicks in den Apparat der Arbeits-
 front ist ungewöhnlich interessant: jeder Danziger Landarbeiter
 muss wöchentlich 30 Pfg., im Jahr 15.60 Danziger Gulden, an die
 nationalsozialistische Zwangsorganisation zahlen, ein bei den
 niedrigen Barlöhnen der Landarbeiter erheblicher Betrag. Bei rund
 10 000 Landarbeitern bedeutet das eine Einnahme von 156 000 Danziger
 Gulden im Jahr. In der Abrechnung wurden 36 000 Danziger Gulden,
 also nicht weniger als 23%, als "Reserven" verbucht. 24.000 Danzi-
 ger Gulden wurden an Unterstützungen ausgezahlt. Für den Apparat
 wurden fast 60% der Einnahmen ausgegeben, fast das Vierfache des
 für Unterstützungszwecke Ausgegebenen: 32 000 Danziger Gulden für
 Mieten, Versicherung und dergleichen, 2 000 Danziger Gulden für
 ein Auto und 56 000 Danziger Gulden für Gehälter und Diäten. Weitere
 6 000 Gulden wurden für "Zuchtzwecke" verwandt. Ob die Ziegenböcke

und Kaninchen für die Büros der Arbeitsfront beschafft wurden, oder für "gewerkschaftliche" Zwecke ist aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich.

Fragen der Auslandsorganisation der NSDAP. (ITF) Der national-
 ===== sozialistische Danziger Senat versucht durch starken Druck erwerbslose Danziger Facharbeiter zu veranlassen, mit ihren Familien ins Dritte Reich zu übersiedeln. Den Erwerbslosen wird vor der Übersiedlung ein Fragebogen der "Auslandsorganisation der NSDAP, Rückwandereramt" vorgelegt, dessen 39 Fragen sie, wie durch Unterschrift "eidesstattlich" versichert werden muss, "nach bestem Wissen und Gewissen" beantworten müssen. Gefragt wird nach den üblichen Personalien, nach etwaiger "nichtarischer" Abstammung des Übersiedelnden oder seiner Frau und nach aussorhalb (!) des Dritten Reiches lebenden Verwandten (!). Die letzten 9 Fragen verdienen eine wörtliche Wiedergabe:

31. Politische Vorgangenhait bis zur Auswanderung:
32. Politische Betätigung im Ausland (!):
33. Waren Sie oder sind Sie jetzt noch Mitglied eines Geheimbundes oder einer Loge? Name und Sitz des Geheimbundes oder Loge.
34. Sind Sie in der Lage, Deutsche zu benennen, die sich im Ausland staatsfeindlich gegen Deutschland betätigen? (!!)
35. Name und Wohnort derselben: (!)
36. Gehören Sie einer Organisation der NSDAP an?
37. Eintrittsdatum:... Ort des Eintritts:... Mitgl.-Nr.:...
38. Jetzige Ortsgruppe:
39. Auskünfte können erteilt werden über a) meine berufliche Tätigkeit im In- und Auslande: b) meinen politischen Werdegang: c) persönliche Referenzen im Inland:"

Die Fragen lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Reichsdeutsche Staatsangehörige, die ins Dritte Reich zurückkehren und nicht über einwandfreie nationalsozialistische Parteipapiere verfügen, werden in der Regel in ein "Schulungslager" gebracht, in ein Konzentrationslager, in dem sie zur Zeit etwa 6 Monate im Geiste des Dritten Reiches erzogen werden. Während dieser "Schulung" interessiert sich die Geheime Staatspolizei für die gleichen Fragen, mit denen der amtliche Fragebogen der Auslandsorganisation der NSDAP schliesst.

Der nicht verkündete Plan. (ITF) Am 11. Februar 1936 sollte in
 ===== allen Betrieben der deutschen Metallindustrie ein "General-Betriebsappell mit der Losung Schönheit der Arbeit" stattfinden. Auf diesem Appell sollte unmittelbar nach der Radioübertragung einer Rede Dr. Leys jeder Unternehmer einen Plan für "Schönheit der Arbeit" in seinem Betrieb verkünden. Mit den im Rahmen der Aktion Schönheit der Arbeit verbesserten Klossettdockeln und Garderobenhaken sollte dann bei den bevorstehenden Abstimmungen zu den Vertrauensräten Propaganda gemacht werden.

Am 11. Februar fand der General-Betriebsappell nicht statt. Er wurde erst auf den 18. Februar und dann plötzlich "auf unbestimmte Zeit" verschoben, damit die Vorbereitungen zu den Vertrauensräteabstimmungen nicht gestört würden. Die Bekanntgabe der kläglichen "Schönheiten" hätte wirklich die nationalsozialistischen Vorbereitungen gestört.

DIE TRANSPORTARBEITER UNTER DEM FASCHISMUS.

"Zwei Klassen..." (ITF) Auf deutschen Schiffen weht die Hakenkreuz-
 ===== flagge und unter der Hakenkreuzflagge ist bekannt-
 lich die "Volksgemeinschaft verwirklicht". Die Besatzung des Hapag-
 dampfers "Preussen" hat auf ihrer letzten Ostasienreise diese Volks-
 gemeinschaft erlebt. Schiffsoffiziere und Passagiere erhielten gute
 Butter, der Mannschaft aber gab man ranzige Butter mit Kokosfett ver-
 mischt. Das Gemisch war ungeniessbar. Die Mannschaft liess den
 1. Maschinisten, der Vertrauensmann der Auslandsorganisation der
 NSDAP ist, und den ebenfalls nationalsozialistischen 1. Steuermann,
 kosten, veranlasste sie, festzustellen, dass die "Butter" ungeniessbar
 war, und mit Vertretern der Mannschaft zum Kapitän zu gehen. Der
 Kapitän probierte und erklärte, dass die Butter gut und essbar sei.
 Es entspann sich ein Wortwechsel zwischen dem Kapitän, dem 1. Maschi-
 nisten und dem 1. Steuermann. In Gegenwart der Mannschaftsvertreter
 erklärten die beiden Nationalsozialisten dem Kapitän, dass es im Dritt
 Reich keine Klassenunterschiede mehr geben dürfe, dass deshalb auch die
 Mannschaft einen Anspruch auf geniessbare Butter habe. Der Kapitän
 aber schrie sie an: "Es gibt zwei Klassen!" Und es ist unter der
 wehenden Hakenkreuzflagge bei der ranzigen Butter und den zwei Klassen
 geblieben.

Belogene Seeleute. (ITF) Am 15. Januar 1936 meldete der "Angriff",
 ===== die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront: "Durch
 das Gesundheitsamt in Liverpool wurde für die englische Seefahrt eine
 Einrichtung getroffen, die sich eng an das Vorbild der "Schönheit der
 Arbeit" (Abteilung der Deutschen Arbeitsfront, Red.) anschliesst...
 Nach dem Urteil des Hafendienstes von Blyth sind die deutschen Schiffe
 in bezug auf die Zweckmässigkeit und Schönheit der Einrichtung für
 die Schiffsmannschaften an die erste Stelle sämtlicher Schiffe der
 Welt aufgerückt." Diese Meldung wurde auch in die Fachblätter der
 Deutschen Arbeitsfront lanciert als Beweis dafür, wie hoch das Ausland
 die Leistungen der Nationalsozialisten schätzt. Die Internationale
 Transportarbeiter-Föderation hat die ihr angeschlossene National Union
 of Seamen gebeten, die Meldung der Arbeitsfront zu überprüfen. Die
 Gewerkschaft der englischen Seeleute stellte fest: in Liverpool ist im
 letzten Jahre nach dem Vorbild des Londoner (!) Amts ein Hafengesund-
 heitsamt (Port Welfare Advisory Council) errichtet worden. Das Liver-
 pooler Amt hat jedoch seine Tätigkeit noch nicht aufgenommen, es hat
 erst einen Arbeitsplan aufgestellt und ihn in London eingereicht.

Die britische Seeleute-Gewerkschaft hat noch durch ihren
 Sekretär in Blyth umfassende Erkundigungen eingezogen, aber überhaupt
 keine Äusserung der Hafenbehörden in bezug auf deutsche Fahrzeuge und
 Mannschaftsquartiere feststellen können. Die Tageszeitung der deut-
 schen Arbeitsfront hat sich also ihre Behauptung aus den Fingern gesogt

Löhne auf dem Rhein. (ITF) Um festzustellen, wieviel Gold ein Matrose
 ===== eines deutschen Rheinschiffs wirklich in die Hand
 bekommt, haben wir die Lohnzettel eines ledigen Matrosen durchgesehen,
 der im zweiten Halbjahr 1935 auf einem deutschen Rheinschiff fuhr, das
 tatsächlich den Tariflohn zahlte. Der Tariflohn beträgt 30 RM pro
 Woche, also in 26 Wochen brutto 780 RM. Die Lohnzettel wiesen jedoch
 einen Verdienst von 872,90 RM aus; 92,90 RM waren für Überstunden und
 Sondervergütungen gezahlt worden. Für Steuern, Sozialbeiträge,
 Arbeitsfront- und Winterhilfs-Beitrag wurden 146,43 RM vom Lohn
 abgezogen, nicht weniger als 19% des tariflichen Verdienstes. Der
 Matrose bekam aber in Wirklichkeit nur 673,77 RM in die Hände, denn auf
 Anweisung der Wohlfahrtsbehörden seines Heimorts wurden ihm noch
 52,70 RM als Beitrag zur Unterstützung, die die Gemeinde der Familie
 seines erwerbslosen Vaters zahlte, abgehalten. Er erhielt im Wochen-
durchschnitt also 25,91 RM.

Von diesem Betrag gingen noch "freiwillige" Spenden ab.

Willkür statt Recht. (ITF) Sicherung des Arbeitsplatzes durch Verlänge-
 ===== rung der Kündigungsfrist war eine der wesent-
 lichen Versprechungen, die die Nationalsozialisten den deutschen Arbei-
 tern machten. Tatsächlich wurden in manchen Fällen die Kündigungsfri-
 sten verlängert. Die Praxis hat aber gezeigt, wie wertlos selbst ver-
 briefter Kündigungsschutz unter nationalsozialistischer Tyrannei ist.
 Alle "ständigen" Hafnarbeiter in Danzig haben Anspruch auf eine 14-
 tägige Kündigungsfrist. Am 9. November 1935 aber hat der nationalsozia-
 listische Treuhänder durch eine Verordnung festgelegt, dass nicht mehr
 derjenige als "ständiger" Arbeiter gilt, der schon mehrere Jahre in ein-
 nem Betrieb arbeitet, sondern nur wer vom Treuhänder der Arbeit als
 ständiger Arbeiter bestätigt wird. Der Nationalsozialismus hat an die
 Stelle der Arbeiterrechte Willkür gesetzt.